

## **„Kommunale Bildungsberichterstattung im Übergang Schule – Beruf: Eine quantitative Untersuchung des Peiner Bildungsangebots“**

*Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Master of Art (M.A.)  
Sozialmanagement*

### Zielsetzung der Arbeit:

Im Rahmen einer quantitativen Erhebung im Landkreis Peine wurden in der Zeit von Juni bis November 2013 Bildungs- und Qualifizierungsangebote, Beratungsangebote, Freiwilligendienste sowie Multiplikatorennetzwerke im Bereich der Jugendsozialarbeit erhoben. Ziel der Erhebung ist es, das Gesamtangebot für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf zu erfassen und im Rahmen eines Bildungskatalogs für Jugendliche und ihre Eltern darzustellen. Weiterhin werden die Ergebnisse der Erhebung ausgewertet, um die regionale Angebotslage im Landkreis Peine zu analysieren. Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen für die Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit beim Landkreis Peine zur Optimierung des Übergangssystems für eine verbesserte Förderung junger Menschen mit besonderem Förderbedarf ausgesprochen.

### Erkenntnisleitende Fragestellungen der Forschungsarbeit:

Welche Angebote werden im Übergang von der Schule in den Beruf im Landkreis Peine vorgehalten?

Welche Zielgruppen werden versorgt?

Welche Aussagen können über die Angebotsstruktur getroffen werden?

Sind die Angebote zielgerichtet und an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgelegt?

Welche Sozialstruktur wird im Landkreis Peine vorgehalten?

Welche wissenschaftlichen Empfehlungen können auf Grundlage der Erhebung getroffen werden, um das Übergangssystem im Landkreis Peine zielgerichtet und effizient der regionalen Situation anzupassen und junge Menschen mit besonderem Förderbedarf optimal zu fördern?

### Komprimierte Kurzdarstellung der Empfehlungen auf Grundlage der Erhebung:

*Achtung: Diese vorläufigen Ergebnisse stellen einen Zwischenstand dar. Eine abschließende Auswertung der Ergebnisse liegt voraussichtlich Mitte des Jahres 2014 vor.*

#### **1) Aufbau einer kommunalen Bildungsberichterstattung:**

Die Bildungsberichterstattung ist Teil eines Bildungsmonitoringsystems, mit dem die Entwicklung von Bildungsprozessen auf der Systemebene ermöglicht wird. Das Bildungsberichtswesen ist ein ergänzendes Instrument der Steuerung im kommunalen Bildungssystem und stellt bildungsübergreifende, indikatorengestützte und problemorientierte Daten im Zeitverlauf dar.

Um Übergangswegen junger Menschen nachvollziehen und diesen gegebenenfalls zielgerichtet und zeitnah entgegensteuern zu können, müssen ressortübergreifende Datengrundlagen geschaffen werden. Dies betrifft die Generierung und Bündelung von Daten aller beteiligten Institutionen und Rechtskreise.

Ein sogenannter „Bildungsbericht“ kann auf einzelne Aspekte des Bildungssystems beschränkt sein oder sich auf alle systembedingten Übergänge des Lebenswegs eines Menschen beziehen.

Zur Steuerung des Übergangssystems im Bereich Schule – Beruf sollten die im Rahmen der bereits durchgeführten Erhebung ermittelten Daten im Zweijahrestakt erneut erhoben werden, um einen Zeitvergleich zu ermöglichen und Entwicklungen nachvollziehen zu können.

## **2) Durchführung einer Erhebung zu Angeboten im Bereich der schulischen Berufsorientierung:**

Dieser Bereich konnte in der Erhebung nur eingeschränkt berücksichtigt werden, stellt jedoch ein wichtiges Steuerungsmoment dar, um junge Menschen zielgerichtet auf den Beruf vorzubereiten und Umwege in den Bildungsverläufen der jungen Menschen zu verhindern. Eine gesonderte Erhebung wird aus diesem Grund empfohlen. Möglich ist auch die Einbeziehung dieses Bereichs in einen kommunalen Bildungsbericht (s. 1).

## **3) Entwicklung von Ansätzen einer kommunalen Bildungslandschaft:**

Um den gewachsenen Herausforderungen und der Komplexität des heutigen Bildungsauftrags gerecht werden zu können, bedarf es entsprechender Strukturen, da die formale Bildung allein diesen vielfältigen Herausforderungen nicht mehr gerecht werden kann. Zur besseren Vernetzung einzelner Bildungsbereiche ist es daher zu empfehlen, die Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen und –etappen durch verstärkte Kooperationen im Sinne einer bruchlosen Bildungskette optimal miteinander zu gestalten. Ein kommunales Konzept einer Bildungslandschaft zielt darauf ab, Schulen, außerschulische Bildungseinrichtungen sowie die Kinder- und Jugendhilfe zu vernetzen und durch verstärkte Kooperationen Kindern und Jugendlichen bessere Bildungsbedingungen sowie vielfältigere Bildungsmöglichkeiten zu bieten.

Bildungslandschaften sind ganzheitlich aufgestellt. Wichtig ist, dass die Bereiche Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe auch konzeptionell miteinander vernetzt werden und eine ressortübergreifende, integrierte Planung gewährleistet werden kann. Ziel ist die Verzahnung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung.

Einige Kommunen haben aus diesem Grund bereits die ursprünglichen Schulverwaltungsämter und Jugendämter in einen gemeinsamen Fachbereich für Jugend und Schule zusammengeführt.

## **4) Aufbau eines Steuerungsgremiums im Übergangsmanagement – „Unterschiedliche Zuständigkeiten – gemeinsame Verantwortung“:**

Durch die historisch gewachsene Rechtssituation im Übergang von der Schule in den Beruf gibt es große Schnittmengen bei der Zielgruppe zwischen den Akteuren im Übergangssystem. Dies betrifft insbesondere die Rechtskreise SGB II (Jobcenter), SGB III (Agentur für Arbeit) sowie SGB VIII (Jugendamt). Hinzu kommen Institutionen, die im Rahmen der Schul- und Berufsbildung im Übergangssystem beteiligt sind. Um im Sinne einer Bildungslandschaft eine ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Vielzahl der Akteure zu gewährleisten, ist der Aufbau von Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen (Governancestrukturen) unerlässlich. Dies ermöglicht eine bereichsübergreifende Bearbeitung von Problemstellungen und fördert den Aufbau gemeinsamer Strukturen auf kommunaler Ebene. Dies gewährleistet ebenso die Entwicklung und Abstimmung gemeinsamer strategischer

Ziele auf kommunaler Ebene wie auch die Entwicklung von neuen Ansätzen von Förderangeboten und deren möglicherweise gemeinsamen Finanzierung.

Die Zusammensetzung eines Netzwerks zur Steuerung des Übergangsgeschehens muss aufgrund der Entscheidungsbefugnisse auf Leitungsebene erfolgen. Empfohlen wird, jeweils einen Vertreter folgender Institutionen/ Netzwerke in ein Steuerungsgremium zu wählen: SGB II, SGB III, SGB VIII, Kammern, BBS, Allgemeinbildende Schulen, Fachgremium „AG 78“, Schulamt. Organisatorisch angegliedert und koordiniert werden sollte dieses Steuerungsgremium durch die Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit beim Landkreis Peine als örtlicher Träger der Jugendhilfe.

#### **5) Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit zwischen den Teilsegmenten der beruflichen Bildung gewährleisten:**

Durch die Förderung von Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen (s. 4 und 6) sollte die inhaltliche Ausrichtung von Förderangeboten zwischen allen Akteuren des Bereichs Übergang Schule - Beruf abgestimmt werden. Ziel sollte sein, die einzelnen Förderinstrumente besser aufeinander anzupassen, um junge Menschen optimal zu fördern und sie für eine Berufsausbildung bzw. das Berufsleben zu qualifizieren:

1. Es sollten Qualifizierungsbausteine entwickelt werden, die inhaltlich aufeinander aufbauen.
2. Die Entwicklung von Teilqualifikationen, die im Rahmen des Übergangssystems erworben werden sollten, müssen auch auf eine Berufsausbildung angerechnet werden können.
3. Es wird empfohlen, flexiblere Einstiegsmöglichkeiten in Berufsausbildungen zu fördern.

#### **6) Durchführung von MultiplikatorInnen Schulungen:**

Um die Fachkräfte der verschiedenen Bereiche und Ressorts über aktuelle Neuerungen in der Wissenschaft, vor Ort und über Fachthemen informieren zu können, werden regelmäßige MultiplikatorInnenveranstaltungen im Übergang Schule - Ausbildung - Beruf empfohlen. Dies kann in Form von Fachtagungen oder Fortbildungsangeboten erfolgen. Gemeinsame Veranstaltungen gewährleisten auch die ressortübergreifende Einführung von Qualitätsstandards.

#### **7) Aufbau einer webbasierten Datenbank:**

Zur Information von Jugendlichen, Eltern wie auch Fachkräften sowie zur Berufsorientierung sollten die erhobenen Daten dieser Forschungsarbeit gebündelt in einem Katalog oder in webbasierter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Vielzahl der Angebote ist eine frühzeitige, gebündelte und zielgerichtete Orientierung wichtig.

Die Daten können durch die internetbasierte Form aktuell gehalten werden, in dem eine Selbstpflege durch die anbietenden Institutionen gewährleistet wird.

#### **8) Erhalt von tragfähigen Netzwerk- und Angebotsstrukturen:**

Netzwerkverbände von Fachkräften/ Institutionen sollten weiterhin gefördert und durch die Verwaltung unterstützt werden. Dies betrifft vor allem langjährig erprobte und erfolgreiche Projekte, dessen finanzielle Ausstattung nicht oder nur für kurzfristige Zeiträume gesichert ist. Beispielhaft aufgeführt seien hierbei das Projekt „2. Chance“ sowie Kurse zum nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses.

**9) Entwicklung von Ansätzen zu Gender und Cultural Mainstreaming:**

Die Ausrichtung der Förderangebote sollte gezielter auf Mädchen und Frauen sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet werden, da diese Zielgruppen nach wie vor als besonders benachteiligt bzw. von Arbeitslosigkeit bedroht gelten. Gefördert sollten diese Zielgruppen aber auch, weil sie als das Fachkräftepotential der Zukunft betrachtet werden.

**10) Überdenken der Anmeldefristen an den Berufsbildenden Schulen:**

Mit Auslaufen der Anmeldefristen an Berufsbildenden Schulen ist der Prozess der Vermittlung in Berufsausbildung im Februar noch nicht abgeschlossen. Dies birgt die Gefahr, dass sich junge Menschen frühzeitig auf einen weiteren Schulbesuch festlegen.

Ein Schulbesuch kann - muss aber nicht förderlich für den beruflichen Werdegang sein, da fast 50 Prozent aller Angebote an der Berufsbildenden Schule Angebote des Übergangssystems darstellen: Angebote des Übergangssystems qualifizieren nicht für eine Berufsausbildung, d.h. sie bieten keine Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs eines Schulabschlusses oder des Erwerbs einer Berufsqualifikation.

**11) Entwicklung von Modellen der trialen Ausbildung:**

Eine Ausbildung im Verbund zwischen Betrieb, Berufsschule und zusätzlich einem dritten Träger schafft Ausbildungsmöglichkeiten auch für schwächere junge Menschen. Eine triale Ausbildung bildet ein geeignetes Förderinstrument für junge Menschen, die eine duale Ausbildung aufgrund ihrer persönlichen Hindernisse nicht durchlaufen können. Der dritte Träger übernimmt die Funktion einer sozialpädagogischen Begleitung der Jugendlichen in ihrer Ausbildung. Aber auch die Betriebe werden durch die begleitende Funktion eines Bildungsträgers unterstützt und beraten, um sie mit den gewachsenen Anforderungen, die benachteiligte junge Menschen mit sich bringen, nicht alleine zu lassen.